Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten vierteljährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespalt. Colonelzeile od deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telephon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler, Biebrich

Der Landkreis Wiesbaden umfaßt die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Dieterbergen, Dotzheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildsachsen.

№ 64. Donnerstag, den 30. Mai 1918 Postscheckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10114. 18. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Den Bäckern Jakob Kunz Wwe. und Josef Gresser Wwe. in Flörsheim ist wegen erwiesener Unzuverlässigkeit der Bäckereibetrieb auf Grund der Vorschriften in § 69 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 vorerst geschlossen und der damit verbundene Brot- und Mehlverkauf untersagt.

Wiesbaden, den 24. Mai 1918.

Der Königliche Landrat. von Heimburg.

J.-Nr. II. Kornst. 2985.

Nr. 241.

Bekanntmachung

Nr. G. 700/5. 18. K. R. A.,

betreff. Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 29. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen Gummibereifungen (Decken, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafträder), gleichgültig, ob sie sich an Wagen **(auch an zugelassenen)** befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder im Auslande erworben sind.

Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Leihe, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Benutzungs-, Veränderungs- und Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Benutzungserlaubnis (bisher Freigabeschein) der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Benutzungserlaubnisscheine, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Diese Benutzungserlaubnis, die gleichzeitig mit der Anmeldung (vgl. § 7 und Meldeschein Spalte 6) beantragt werden kann, ist jederzeit widerruflich; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftwagenführer stets mitzuführen.
2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Bereifung in gebrauchsfähigem Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Stande verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht.

Zu melden ist:

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Bereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Bereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

§ 5.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstige öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marinedienststellen, die Privatkraftwagen mit Bereifungen im Gewahrsam haben.

§ 6.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannten Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

§ 7.

Stichtag. Meldefrist.

Maßgebend für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 29. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Zollaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen oder bei denen die Voraussetzungen der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb 2 Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden.

Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

§ 8.

Art der Meldung, Meldescheine.

Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahrtruppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebernahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 97.

§ 10.

Bestandsnachweis und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen, ihre Verwendung, Herkunft und Benutzungserlaubnis — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B. I. 622/4. 15. K. R. A., betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, außer Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 29. Mai 1918.

Stellvertr. Generalkommando 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 242.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b, I b. Tgb.-Nr. 1056/1113/1136.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 54 626/27 331

Betr.: **Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Koblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit
   a) sie der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,
   b) sie Stellungsgesuche männlicher oder weiblicher Arbeitskräften enthalten,
   c) in ihnen gleichzeitig sowohl Techniker wie gewöhnliche Arbeiter gesucht werden.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbsmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigeunterschrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen
   a) die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten ist. Ausgenommen hiervon sind nur Stellenangebote oder Gesuche, die Aerzte und Apotheker betreffen,
   b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
   c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.
3. Anzeigen, in denen
   a) Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird,
   b) Arbeitskräfte aller Art für Arbeiten im besetzten und Operationsgebiet gesucht werden, auch wenn der Beschäftigungsort nicht genannt wird.
4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtsstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in den Fällen unter Z. 1—4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M./Mainz, den 8. Mai 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 243.

Bekanntmachung

betr. Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Es sind Zweifel darüber aufgetaucht, in welchen Fällen der Erzeuger beim Verkauf von Gemüse die Höchstpreise, die für den Erzeuger festgesetzt sind, überschreiten darf.

Der Erzeuger ist grundsätzlich an die Erzeugerhöchstpreise gebunden. Uebernimmt er aber die Kosten und die Gefahr der Beförderung einschließlich des Gewichtsverlustes bis zum Bestimmungsorte, sowie den Verkauf der Ware auf eigene Kosten und Gefahr an Kleinhändler oder an Verbraucher, so hat er neben dem Erzeugerpreis Anspruch auf Gewährung der am Bestimmungsorte geltenden Großhandelszuschläge (beim Verkauf an Kleinhändler) oder Kleinhandelszuschläge (beim Verkauf an Verbraucher), mithin auf Zahlung der Großhandels- und Kleinhandelspreise.

Uebernimmt der Erzeuger nur die Kosten und die Gefahr der Beförderung einschließlich des Gewichtsverlustes bis zum Bestimmungsorte, nicht auch den Verkauf der Ware auf eigene Kosten und Gefahr, so darf er zu dem Erzeugerpreis lediglich einen angemessenen Zuschlag verlangen, der geringer sein muß als der Großhandelszuschlag, und zwar um denjenigen Betrag, der durch den Fortfall der Verkaufes der Ware auf eigene Kosten und Gefahr erspart bleibt.

Mainz, den 21. Mai 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.
Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 21. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse u. Obst für den Regierungsbez. Wiesbaden.
Droege, Geheimer Regierungsrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 27. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimburg.

J.-Nr. II. G. 699.

Nr. 244.

Bekanntmachung.

Nachdem Verbraucher in zahlreichen Fällen durch unrichtige Sortierung und durch Wässern von Spargeln geschädigt worden sind, sehen wir uns veranlaßt, die nachstehenden Vorschriften zu erlassen:

1. Sorte.

In die erste Sorte gehören nur Stangen

1. von höchstens 22 cm Länge;
2. mit einem Durchmesser von 14 mm und darüber in der Mitte gemessen;
3. mit weißen Köpfen;
4. von fester, d. h. nicht hohler Beschaffenheit.

2. Sorte.

In die zweite Sorte gehören Stangen

1. von höchstens 22 cm Länge;
2. von weniger als 14 mm bis herab zu 5 mm Durchmesser in der Mitte gemessen;
3. mit weißen und blauen Köpfen;

4. mit 14 mm und darüber Durchmesser in der Mitte gemessen mit blauen Köpfen;
5. die Hohlspargeln.

Abfall.

Zu Abfall gehören alle sogenannten Bleistiftspargeln, d. h. mit einem Durchmesser von weniger als 5 mm, und Bruch in jeder Form.

Das Wässern der Spargeln ist verboten. Infolge dieses Verbotes des Wässerns werden öfter rötlich gefärbte Spargeln in den Handel kommen. Die Verbraucher werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese rötliche Farbe nur ein Schönheitsfehler ist, der die Qualität des Spargels nicht im Mindesten beeinträchtigt. Das Reinigen der Spargel mit Wasser (waschen) ist erlaubt und nötig.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, als Ueberschreitung der Höchstpreise nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Mainz, den 21. Mai 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.
Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 21. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse u. Obst für den Regierungsbez. Wiesbaden.
Droege, Geheimer Regierungsrat.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, 27. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J.-Nr. II. G. 700. von Heimburg.

Nr. 245.

Bekanntmachung.

Mehrere Ortsgruppen, sowie dem Volksbildungsverein in Biebrich, wurde von den Beiträgen zur Kriegswirtschaft, herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts, Heft 30: „Branntweinwirtschaft und Volksernährung", überwiesen.

Wiesbaden, den 15. Mai 1918.

Kreislehrverein für den Landkreis Wiesbaden.
von Heimburg.

Nr. 246.

Bekanntmachung betr. Frühgemüse.

Auf Grund der Anordnungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. Mai 1918 für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307), hat die gemeinsame Preiskommission Erzeugerpreise sowie Groß- und Kleinhandelspreise mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in nachstehender Weise festgesetzt:

Gemüsesorte:	Erzeugerpreis:	I. Gruppe. Großh.-preis:	I. Gruppe. Kleinh.-preis:	II. Gruppe. Großh.-preis:	II. Gruppe. Kleinh.-preis:
Kopfsalat	9 Pfg.	12 Pfg.	15 Pfg.	12 Pfg.	15 Pfg.

Der Preis versteht sich per Kopf.

Mainz, den 17. Mai 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.
Werner,
Regierungsrat.

Wiesbaden, den 17. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Droege,
Geheimer Regierungsrat.

In Abänderung der Festsetzung unter Ziffer III 13 unserer Bekanntmachung vom 18. d. Mts., werden hiermit für Mangold (Römisch Kohl) folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	I. Gruppe. Großh.-preis:	I. Gruppe. Kleinh.-preis:	II. Gruppe. Großh.-preis:	II. Gruppe. Kleinh.-preis:
a) bis zum 14. Juni	0.20	0.26	0.32	0.24	0.30
b) vom 15. Juni ab	0.10	0.13	0.18	0.12	0.15

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund und auf marktfähige Ware erster Güte.

Mainz, den 6. Mai 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.
Werner,
Regierungsrat.

Wiesbaden, den 6. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Droege,
Geheimer Regierungsrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Von den Städten und Gemeinden des Landkreises Wiesbaden werden Biebrich, Dotzheim und Sonnenberg der Preisgruppe I zugeteilt.

Wiesbaden, den 21. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
J.-Nr. II. G. 692. von Heimburg.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Wb Amtlich. Großes Hauptquartier, 28. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Kemmel und an der Lys, auf dem Schlachtfelde zu beiden Seiten der Somme und an der Avre haben sich die Artilleriekämpfe gestern morgen verschärft. Zwischen Vormezeele und Locker stießen wir in die französischen Linien vor und brachten mehr als 300 Gefangene ein.

Der Angriff des deutschen Kronprinzen südlich von Laon führte zu vollem Erfolg. Die dort stehenden französischen und englischen Divisionen wurden vollständig geschlagen.

Die Armee des Generals Böhn hat den Chemin des Dames erstürmt. Der langgestreckte Bergrücken, an dem der große Durchbruchsversuch der Franzosen im Frühjahr 1917 zerschellte und den wir aus strategischen Gründen im März vorigen Jahres räumten, ist wieder in unserer Hand.

Nach gewaltiger Artillerievorbereitung erzwang unsere unvergleichliche Infanterie im Morgengrauen zwischen Vauraillon—Craonne den Uebergang über die Ailette und drang weiter östlich zwischen Corbeni und der Aisne in die englischen Linien ein. Völlig überrascht, leistete die Besatzung der ersten feindlichen Linien meist nur geringen Widerstand. Schon in den frühen Morgenstunden waren Pinon, Chavignon, Fort Malmaison, Courtecon, Cerny, der Winterberg und Craonne, der Billerberg und die ausgebauten Werke bei und nördlich von Berry au Bac erstürmt.

Gegen Mittag wurde unter stetem Kampf zwischen Bailly und Berry au Bac die Aisne erreicht. Bailly wurde genommen. Das Trichterfeld der vorigen Frühjahrs- und Herbstkämpfe wurde in unaufhaltsamem Angriffsdrang überwunden. Am Nachmittag ging der Angriff weiter. Zwischen Vauraillon und Bailly stehen wir auf den Höhen bei Neuville—Lassaux und nördlich von Conde. Zwischen Bailly und Berry au Bac haben wir die Aisne überschritten und den Kampf in das seit 1914 vom Krieg unberührt gebliebene Gebiet hineingetragen. Von den befestigten Waldhöhen auf dem Südufer des Flusses wurde der Feind erneut geworfen. Wir haben zwischen Bailly und Beaurieux die Höhen hart nördlich der Vesle erreicht.

Die Armee des Generals von Bülow (Frih) warf den Feind aus seinen starken Stellungen zwischen Sapigneul und Primont über den Aisne—Marne-Kanal zurück und erstürmte auf dem Westufer des Kanals die Orte Cormicy, Cauroy und Loivre. Bisher wurden 15000 Gefangene gemeldet.

Zwischen Maas und Mosel und an der lothringischen Front lebte die Gefechtstätigkeit auf. Vorstöße in die feindlichen Linien brachten mehr als 150 Gefangene französischer und amerikanischer Regimenter ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ergänzungs-Tagesbericht.

Wb Berlin, 28. Mai. Der deutsche Angriff ist in dauerndem Fortschreiten. Am ersten Sturmtage war bereits um 10 Uhr vormittags der Aisne-Kanal an zwei Stellen überschritten, nachdem die gewaltigen Bergstellungen und die Befestigungen der Franzosen in kürzester Zeit im glänzendsten Sturmlauf genommen waren. Der Feind war in keiner Weise auf den Angriff vorbereitet. Die erst kürzlich hier eingesetzten englischen Divisionen waren völlig überrascht. Die Franzosen hatten nur örtliche Angriffe erwartet. Die von den Divisionen gemeldeten Gefangenenzahlen wachsen beständig. Schon sind in großer Zahl erbeutete Geschütze gemeldet. Die eigenen Verluste sind gering. Die feindliche Artillerie antwortete stellenweise nach dem deutschen Wirkungsschießen nicht mehr. Das Wetter an der Kampffront ist im Gegensatz zu den Vortagen sonnig und schön.

Wb Berlin, 28. Mai. Die am 27. Mai begonnene Schlacht am Chemin des Dames hat in wenigen Stunden zu gewaltigen Erfolgen geführt. Aufs neue haben die Franzosen und mit ihnen englische Divisionen bereits am ersten Sturmtage eine schwere Niederlage erlitten. Die feindliche Berichterstattung wird, wie bisher, auch hier versuchen, den großen deutschen Erfolg herabzumindern und bald die volle Bedeutungslosigkeit der wichtigen verlorenen Höhenstellungen feststellen. Welche außerordentliche Wichtigkeit jedoch die Franzosen im Jahre 1917 dieser Stellung beigemessen haben, bewiesen die französischen Funksprüche, in denen die Franzosen ihren Erfolg aller Welt verkündeten.

Man darf nunmehr gespannt sein, mit welchen Mitteln die Franzosen die Schwere der neuen gewaltigen Niederlage verheimlichen und der Welt die völlige Bedeutungslosigkeit des deutschen Sieges beweisen werden.

Wb Berlin, 28. Mai. Die gegenseitigen Stellungen an der vor dem 27. Mai gewonnenen Schlachtfront lagen derart, daß der deutsche Angriff fast wie eine Umkehrung strategischer Begriffe wirkte. Die feindliche Stellung war eine vorzügliche Angriffsstellung und der Chemin des Dames ein Sprungbrett gegen den Bach. Die deutschen, durchweg tiefer liegenden Stellungen waren schwer zu verteidigen gewesen.

Wbna Berlin, 28. Mai. Die Aisneschlacht Ende Oktober 1917 brachte den französischen Angreifern nach wochenlangem Ringen einen Geländegewinn von 100 Quadratkilometern ein, den sie größtenteils der ungestörten freiwilligen Rücknahme der deutschen Front am 1. November verdankten. Der französische Ministerpräsident Painleve nannte den Angriff am 23. Oktober, der in einer Breite von zwei Meilen bis zu einer Höchsttiefe von knapp vier Kilometer vordrang und den Franzosen 7500 Gefangene einbrachte, „eine der glänzendsten Waffentaten dieses Krieges".

Heute überrannten die Deutschen im ersten Anlauf innerhalb weniger Stunden die gesamten französischen Stellungen auf dem Chemin des Dames und weiter östlich bis Brimont in über 50 Kilometer Breite. Am Abend des ersten Schlachttages waren bereits über 400 Quadratkilometer erobert. Das bedeutet an einem Tage den vierfachen Geländegewinn der Franzosen in der zehntägigen Schlacht vom 28. Oktober bis 2. November 1917. Die Einbruchstiefe von 18 Kilometer am ersten Kampftage ist das Höchstmaß der bisher in einer Durchbruchsschlacht erreichten. 15 000 Gefangene waren bereits am Abend des 27. Mai gezählt.

Die Meldung des Kaisers.

Wbna Berlin, 28. Mai. Der Kaiser richtete vom Schlachtfelde südlich Laon folgendes Telegramm an die Kaiserin: „Ihrer Majestät der Kaiserin. Neues Palais Wildpark. Wilhelm hat heute die Engländer und Franzosen auf dem Chemin des Dames angegriffen. Die stark ausgebaute Höhenstellung ist nach gewaltigem Artilleriefeuer von unserer herrlichen Infanterie erstürmt worden. Wir haben die Aisne überschritten und nähern uns der Vesle. Fritz mit der ersten Garde-Infanterie-Division hat als einer der ersten die Aisne erreicht. Auch die 28. Division hat sich wiederum ausgezeichnet. Engländer wie Franzosen sind vollständig überrascht worden. Unsere Verluste sind gering. Morgen geht es weiter! Gott hat uns einen schönen Sieg beschert und wird uns weiter helfen. Grüße. Wilhelm."

Unermeßliche Beute.

Wb Berlin, 28. Mai. Die artilleristische Leistung der Deutschen am ersten Tage der Schlacht um den Chemin des Dames ist ein ballistisches Kraftstück ersten Ranges. Das Feuer der deutschen Batterien mußte unausgesetzt über Berg und Tal geführt werden. Glänzend lösten die Batterieführer ihre Aufgaben. Die feindlichen Verbindungen wurden zerstört und fast alle Kabel zerschossen. Das Sturmreifschießen der feindlichen Stellungen glückte in vollstem Maße. Das Niederhalten der feindlichen Artillerie, die bald nur noch mit einzelnen Geschützen antwortete, war gelungen.

Zahllose Gefangene und unermeßliche Beute fielen den nachfolgenden Infanteriewellen in die Hand. Bei Bailly wurden vier Klawengeschütze erobert. Noch am 26. Mai beschossen sie Laon und hätten auch diese Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt, wäre der deutsche Angriff nicht rettend erfolgt.

Die Gefangenen am Chemin des Dames.

Wb Berlin, 28. Mai. Die Gefangenen, Engländer und Franzosen, geben die völlige Ueberraschung zu. Man vertraute auf die Unbezwinglichkeit der Bergstellungen. Ein alter Krieger aus der Bretagne nennt das deutsche Schlagfeuer das stärkste, das er im Kriege erlebt habe. Der Mann gehört zu dem bekannten tapferen Bretonen-Regiment Nr. 19. Er bewunderte die Organisation der deutschen Artillerie, die in zwei Stunden vollbracht habe, wozu die Franzosen Tage gebraucht hätten. Der Winterberg wurde von der 50. englischen Division verteidigt. Es waren auffallend junge Kerlchen in großer Menge. Es ist frischer, uneingeübter Ersatz aus dem Mutterlande. Die Offiziere klagten über die Strapazen der Division. An der Somme focht sie als Eingreifdivision. Dann an dem Kemmel in „Ruhe" gesteckt, wurde sie nochmals abgekämpft, um nun auf dem Winterberg völlig zu verbluten. „Das war unsere zweite Ruhe," sagten die Leute. Bemerkenswert ist die große Anzahl Verwundeter.

Auch die französische 22. Division, die im Abschnitt Villes—Cerny—Courtecon überrannt wurde, ist eine alte bekannte Division aus der großen Schlacht. Sie versuchte im März dieses Jahres bei Roye unseren Vormarsch aufzuhalten, kam aber zu spät, um die Niederlage der zehnten Division zu verhindern und wurde in die allgemeine Flucht mit hineingerissen. Daß die Franzosen von der Anwesenheit der Engländer im Nachbarabschnitt nichts wissen, läßt darauf schließen, daß ihnen diese Tatsache mit Rücksicht auf das gespannte Verhältnis von den eigenen Offizieren verheimlicht wurde. Als die Gefangenen hörten, daß die Deutschen schon an der Aisne seien, wurden sie sehr bedrückt. „Est toujour le meme", sagte einer unter ihnen. Unter den englischen Gefangenen befinden sich auch amerikanische Aerzte, ein Zeichen für den im englischen Heere herrschenden Aerztemangel.

Französische Beruhigungs-Artikel.

Paris, 28. Mai. Havas verbreitet folgende Beruhigungsnachricht: Am 27. Mai morgens, einen Monat nach der ersten Offensive, begann eine neue Phase des großen deutschen Angriffs. Nachdem die Deutschen überall bei ihren Angriffen an der Somme, dann an der Oise und zuletzt an der Lys zurückgehalten wurden, hatten sie es gestern und heute auf unsere Stellungen an der Aisne abgesehen. Auf dem linken Flügel haben sie die Angriffsfront auf einer Länge von 50 Kilometern zwischen Soissons und Reims ausgedehnt. Sie wandten die gleiche Taktik an, wie am 21. März beim Beginn der Offensive: Ueberlegenheit und Anhäufung der Kampfmittel: Tanks, Gas und kurze, aber sehr heftige Artillerievorbereitungen. Nachdem um 1 Uhr nachts die Beschießung begonnen hatte, setzte drei Stunden später ein Angriff durch dichte Infanteriemassen ein. Die Deutschen beabsichtigten durch Ueberraschung einen Keil zwischen die französischen und britischen Truppen in diesem Abschnitt zu treiben. Es gelang den Truppen des Kronprinzen, einen taktischen Erfolg zu erringen, indem sie nördlich der Aisne längs dem Chemin des Dames die ersten französischen Gräben eroberten. Die alliierten Truppen zogen sich unter der Heftigkeit des Vorstoßes in guter Ordnung zurück, ohne daß der Zusammenhang zwischen den Franzosen und Engländern zerrissen wurde. Am Abend ging die Front von Westen nach Osten über folgende Punkte: Ferny (nördlich Soissons), Ebene nördlich von Vregny (nordöstlich Soissons), Conde an der Aisne, Flußrichtung der Aisne bis zu den Höhen von Pontavert (an der Aisne nordwestlich Reims). Die Schlacht geht erbittert weiter, aber unsere Reserven kommen an und wir werden den Feind verhindern, den ersten Erfolg weiter auszubauen. Wir werden den Angriff auf einer vorher festgelegten Linie zum Stehen bringen.

Die Beschießung von Paris.

Havas meldet, daß die Beschießung der französischen Hauptstadt aus einer weittragenden Kanone Montag früh wieder eingesetzt hat.

Das „Journal de Geneve" fügt hinzu, nach einem weiteren Telegramm sei im Festungsbereich von Paris die Explosion eines Geschosses vernommen worden und man nehme die Wiederaufnahme der Beschießung aus einem weittragenden Geschütz an. Doch bleibe die Bestätigung noch abzuwarten.

Ueber die Beschießung von Paris wird noch gemeldet: Mehrere Geschosse explodierten etwa 30 Meter oberhalb des Erdbodens. In den öffentlichen Werken an beiden Seineufern wurden mehrere Einschläge festgestellt. Nach Andeutungen in den vorliegenden Depeschen wurden Häuser in der Rue Lafayette getroffen. Ueber die Anzahl der Geschosse, die seit Morgengrauen in Paris einschlugen, sind die Angaben verschieden. Man vermutet, daß jetzt andere Aufstellungsorte für die großen deutschen Geschütze gewählt worden sind als bisher. Gouverneur Dubail trof neue Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung. — Der „Petit Parisien" schreibt: Das gegenwärtige Bombardement von Paris geschieht mit zwei oder drei Kanonen. Ein Geschoß platzte vor einer Universität und riß ein großes Loch in das Pflaster. Glücklicherweise befanden sich im Augenblick der Explosion sämtliche Studenten im Gebäude.

Der Tauchbootkrieg.

Wbn Berlin, 27. Mai. Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England:

15000 Bruttoregistertonnen.

Zwei tief beladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Vernichtung Laons.

Wb Berlin, 27. Mai. Die sinnlose Beschießung von Laon hat in den letzten Tagen wieder erheblich zugenommen. Durchschnittlich fielen in den letzten Tagen seit 20. Mai 200 Granaten auf Laon und in seine Vorstädte. Besonders scharf war trotz des regnerischen Wetters die Beschießung am 24. Mai. Die Vorstädte sind nur noch Trümmer, die Oberstadt verfällt immer mehr. Die verängstigten Bewohner, unter denen die Beschießung täglich Opfer fordert, können sich aus ihren Kellern nicht mehr herauswagen. Es ist, wenn die Beschießung andauert, nur noch eine Frage der Zeit, wann die noch erhaltenen Teile von Laon mit allen Kirchen und Baudenkmälern ein Raub der Flammen werden.

Luftsiege auf dem Papier.

Wb Berlin, 27. Mai. Seit Beginn der großen Schlacht haben unsere Gegner sich für ihre Niederlagen im Kampfe durch Siege auf dem Papier schadlos gehalten. Da man von siegreichen Erdkämpfen nicht gut reden kann, wenn man keine eroberten Ortschaften anzugeben vermag, so hat sich ihre ganze Erfindungsgabe den Luftkämpfen zugewendet. Hierin feiern ihre Waffen Tag für Tag Triumphe, wohlverstanden auf dem Papier. Am 16. Mai will eine einzige Brigade der englischen Fliegertruppe 21 deutsche Flugzeuge abgeschossen und kein einziges verloren haben. Tatsächlich verloren wir am 16. Mai an der Hauptkampffront eines und auf der ganzen Westfront 11 Flugzeuge, unsere Feinde dagegen 19, bezw. 26 Flugzeuge. Am 17. Mai wollen die Engländer 30 deutsche Flugzeuge abgeschossen, 5 steuerlos herumgetrieben und 2 durch Notlandung in ihren Linien erbeutet haben. In Wahrheit verloren wir am 15. Mai an der englischen Front 5 und auf der ganzen Westfront insgesamt 6 Flugzeuge, während die entsprechenden Verluste unserer Gegner 18 bezw. 21 Flugzeuge betrugen. Die Feststellungen lassen den einen Schluß zu: Es muß um die Stimmung bei unseren Gegnern schlecht stehen, wenn sie es für nötig halten, ihre Länder so zu täuschen.

Die Entente gegen den Bukarester Frieden.

Ein Lyoner Funkspruch gibt von dem Protest Kenntnis, den die Vertreter Frankreichs, Englands, Italiens und der Vereinigten Staaten an die rumänische Regierung gerichtet haben. In diesem Schriftstück werden „alle Abmachungen des Friedensvertrages für null und nichtig erklärt, die den Prinzipien zuwiderlaufen, deren Verletzung die Entente zum Kriege gezwungen haben oder die die Rechte und Interessen der Ententemächte verletzten." „Diesen Protest", so bemerkt dazu die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", „wird die rumänische Regierung wohl einfach zu den Akten legen, die das Bündel Versprechungen der Entente an die verlassene rumänische Regierung enthalten. Weil die Regierung Bratianus sich auf diese Versprechungen verließ, hat sie Rumänien verbrecherisch in den Krieg gestürzt. Weil die Entente ihre Versprechungen nicht erfüllen konnte und Rumänien im Stiche ließ, hat die jetzige rumänische Regierung Frieden geschlossen. Unter das unheilvolle Kapitel der Politik ihrer Vorgänger hat sie endgültig den Schlußstrich gezogen. Proteste der Entente können zum Glück Rumäniens daran nichts ändern."

Der übliche Phrasenrausch.

Die römischen, Mailänder und die sonstigen italienischen Blätter veröffentlichen acht bis neun Spalten lange Berichte über die Jahresfeier in Rom. Sogar Gedichte füllen die Spalten der Zeitungen. Die Wiedergabe aller Reden und Glückwunschtelegramme ist einfach unmöglich. Die Zahl der Straßenumzüge und Kundgebungen war ungeheuer. Zahlreiche Gedenkfeiern wurden im Lande veranstaltet. Mit großem Jubel und Lärm feierte man den Endsieg des Verbandes und berauschte sich an kriegshetzerischen Reden. Der neutrale Beobachter mußte sich unwillkürlich an den Kopf fassen und sich fragen, aus welchem Grunde sich das Volk dem hysterischen Freudenrausch hingebe, denn Veranlassung habe es doch wahrlich nicht im geringsten, Siegesfeste zu feiern angesichts der für Italien wenig erfreulichen Kriegslage. Die blühende venezianische Provinz ist vom Feinde besetzt. Millionen von Italienern haben seit der Kriegserklärung den Tod auf den Schlachtfeldern gefunden, oder sind verwundet, gefangen oder dauernd zum Krüppel geschossen worden, das ganze Volk leidet Hunger, der Staat steht vor einer finanziellen und wirtschaftlichen Katastrophe. Für diesen Widersinn kann es nur eine Antwort geben, nämlich, daß die Feiern durch die italienische Presse auf Drängen Englands veranstaltet worden sind, um das murrende italienische Volk in einer Wolke von Festweihrauch einzulullen und es zum Weiterkämpfen für Englands Kriegsziele aufzustacheln. Deshalb haben Lloyd George, Lord Robert Cecil und General Smuts durch den Berichterstatter des „Secolo" dem Volke Grüße senden lassen. Sie haben den Italienern Bewunderung vorgeheuchelt und den Heroismus Italiens betont; die alten Phrasen vom Zusammenbruch Deutschlands und vom Endsieg des Verbandes hat man wieder aufgewärmt. Um Italien weiter im Banne zu halten, telegraphierten Poincare und der König von England nach Rom. Deshalb haben sie die Unauflöslichkeit der mit Blut befestigten Bande hervorgehoben, die Italien, England und Frankreich nunmehr fester denn je zur Verteidigung des Völkerrechts und der Völkerfreiheit vereinigten. Aus diesem Grunde stammelte eine armselige Drahtpuppe, der Prinz von Wales, dem römischen Volke einige Worte vor. Ein amerikanischer Abgeordneter hielt eine hochtönende Blutrede. Vom ungeheuren Beifall der Massen angefeuert, verhöhnte Orlando das Friedensangebot des Kaisers, begeistert verkündete er die Erlösung Triests, Straßburgs und Warschaus vom drückenden Joch des Feindes. Amerika feierte er als den kommenden Befreier Europas. Die Ueberreichung der Fahne für die tschechischen Freiwilligen erregte einen maßlosen Jubel. Rufe „Nieder mit Oesterreich" wurden laut, Sonnino, Wilson, Belgien, Serbien und alle die Schmerzenskinder des Verbandes wurden von den Rednern gefeiert. Das Volk klatschte tumultuarisch Beifall. Das ganze war mit einem Wort gesagt, ein riesiger Hexensabbath, dem zweifellos der entsprechende Katzenjammer auf dem Fuße folgen wird.

Eine Proklamation des italienischen Königs.

Der König von Italien erließ eine Proklamation an das Heer und die Marine, in der deren Tapferkeit und Siegeswillen, die den Feind zum Haltmachen gezwungen haben, gepriesen wird. Diese kostbare Energie, so heißt es in der Proklamation, wurde geschützt von den Hoffnungen des Landes, die unterdrückten Brüder zu befreien. Sollten Heer und Marine auf dem Siegeswege mit dem vorgehaltenen Bilde des gänzlich befreiten Vaterlandes im Herzen zurückkehren, so würde der Lohn für die unermüdliche Arbeit der Soldaten und der Seeleute sicherlich nicht ausbleiben.

Deutsch-russische Verhandlungen.

Wb Moskau, 25. Mai. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur überreichte das Volkskommissariat für

auswärtige Angelegenheiten am 22. Mai dem deutschen Botschafter Grafen Mirbach eine Note, in der es als Sitz des Sonderausschusses für Regelung einiger sich aus dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk ergebender Punkte Moskau vorschlägt und folgende Fragen als Verhandlungsgegenstände in Vorschlag bringt: 1. Die Lage im Kaukasus. 2. Die Lage in der Krim. 3. Die im Artikel 3 des Friedensvertrages vorbehaltene Grenzführung und die Fragen des zeitweiligen Besatzungsrechtes Deutschlands. 4. Die politische Lage Estlands und Livlands. 5. Kriegsgefangenenfragen. 6. Die Grundfragen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland.

Die Wahrheit über Großfürst Nikolai.

Berlin, 28. Mai. Ueber den derzeitigen Aufenthalt der verschiedenen Mitglieder des ehemaligen russischen Herrscherhauses sind allerlei unrichtige Meldungen verbreitet worden. Tatsächlich befinden sich der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, Großfürst Peter Nikolajewitsch mit Frau, Sohn und Tochter, Großfürst Alexander Michailowitsch mit Frau und sechs Kindern sowie die Kaiserin-Witwe Maria Fedorowna in Djulber in der Krim. Die Großfürstin Olga Alexandrowna weilt in Scharaik, östlich von Djulber. Die Nachricht über das Entkommen des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch ist erfunden. Der Großfürst hat der Politik entsagt, und es liegen keinerlei Anzeichen vor, daß er oder die übrigen Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses die Krim verlassen wollen. Falsch ist auch das Gerücht über eine bevorstehende Reise der Kaiserin-Witwe nach Dänemark.

Tages-Rundschau.

Wb **Berlin**, 27. Mai. Anläßlich des Hinscheidens des Präsidenten des Reichstages Dr. Kämpf sind bei dem Vizepräsidenten Paasche folgende Telegramme eingegangen: Vom Kaiser: „Die Meldung vom Heimgang des hochgeschätzten Präsidenten des Reichstages Wirkl. Geh. Rates Dr. Kämpf empfing ich mit lebhafter Teilnahme. Das Hinscheiden dieses vortrefflichen Mannes, welcher seine Arbeit, solange Gott ihm Kraft gab, dem Vaterlande weihte, bedeutet für den Reichstag und weit darüber hinaus einen herben Verlust. Seine Verdienste werden unvergessen sein." — Vom Generalfeldmarschall Hindenburg: „Die Nachricht von dem Hinscheiden Seiner Exzellenz des von mir aufrichtig verehrten Herrn Reichstagspräsidenten bewegte mich tief. Zurückblickend auf ein arbeits- und segensreiches Leben hat er, auf die Fülle seiner Erfahrungen und der ihm eigenen Würde gestützt, die Verhandlungen des Reichstages während der jetzigen schweren, aber auch großen Zeit sicher geleitet und sich damit um die Lösung der vom Reichstag im Kriege bewältigten Aufgaben ein hohes Verdienst erworben. Ich bitte, dem Reichstag meine warme Teilnahme gütigst übermitteln zu wollen."

Berlin. Das Befinden des Staatssekretärs Dr. Solf ist besser und inzwischen so weit, daß seine bei ihm befindliche Gattin die Rückreise nach Deutschland antreten konnte. Mit der völligen Wiederherstellung des Staatssekretärs und seiner Rückkehr in den Dienst wird Ende Juni gerechnet.

Der Kaiser an den Ostmarkenverein.

Wb Bromberg, 27. Mai. Der aus Anlaß der Tagung des Gesamtausschusses des deutschen Ostmarkenvereins hier abgehaltene Deutschentag hatte an den Kaiser ein Huldigungstelegramm gesendet, in dem um Schutz für die Ostmark in der schweren Sorge um die Zukunft gebeten wurde. Der Kaiser möge eine Schädigung und eine Verdrängung der Deutschen nicht zulassen, auf daß die Ostmark bleibe, was sie war und immerdar sein solle, ein deutsches Land.

Darauf ist folgendes Antworttelegramm eingegangen: Seine Majestät der Kaiser und König haben mit Freude und Dank den Treugruß der zum Deutschentag versammelten Vereine entgegengenommen. Deutsches Land soll deutscher Art und deutschem Geist erhalten bleiben. Darauf kann sich die treubewährte Wacht im Osten verlassen.

gez.: Im Allerhöchsten Auftrage der Geheime Kabinettsrat von Berg.

Generaloberst von Kessel †.

Berlin, 28. Mai. Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, Generaladjutant des Kaisers, ist kurz vor Mitternacht in seiner Wohnung verschieden, nachdem er gestern früh einen Schlaganfall erlitten hatte, von dem er sich nicht wieder erholen konnte.

Einer der bekanntesten Generale des preußischen Heeres, der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst Gustav v. Kessel, ist im Alter von 72 Jahren in Berlin gestorben. Er wurde 1888 Flügeladjutant bei Kaiser Wilhelm II. Er verblieb in dem Gefolge des Kaisers auch als General à la suite, wurde 1897 Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, 1899 als Generalleutnant Generaladjutant und befehligte die 2. und 1. Garde-Infanterie-Division wie das Gardekorps. In dieser Stellung blieb er sieben Jahre, bis er 1909 Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin wurde. Generaloberst v. Kessel stand dem Kaiser sehr nahe und wurde von diesem vielfach ausgezeichnet.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des verstorbenen Generalobersten v. Kessel ist der stellvertretende kommandierende General des 3. Armeekorps, General der Infanterie v. Oertzen, betraut worden.

Die Ludendorffspende.

Die bisherigen privaten Sammlungen für die Ludendorffspende erzielten bereits ein Ergebnis von annähernd 40 Millionen Mark. Am 1. Juni findet der erste Tag der Straßensammlung für die Ludendorffspende statt.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

* Zur Ludendorff-Spende für die Kriegsbeschädigten ein Scherflein zu spenden, sollte ein jeder nicht als einen Akt besonderer Wohltätigkeit, sondern als seine Pflicht ansehen gegenüber denjenigen, die für das Vaterland geblutet und gelitten, ihm ihre Glieder, ihre Gesundheit geopfert haben. Darüber ist sich alle Welt einig, daß die den Kriegsbeschädigten zur Zeit gewährten Renten zu gering sind, und daß ihre Erhöhung die erste und wichtigste Aufgabe des Reiches ist. Aber man gebe sich keiner Täuschung über die Grenzen dieser Rentenversorgung hin. Wenn nach Friedensschluß die Zahlen endgültig feststehen, dann wird man erkennen, welche Summen erforderlich sind, um die Militärrente auch nur in ein verhältnismäßig bescheidenes Maß zu erhöhen. Jedenfalls wird die Rente häufig nicht imstande sein, den Kriegsbeschädigten den letzten Rückhalt im Erwerbsleben zu geben, dessen sie für ihren erschwerten Daseinskampf bedürfen. Es kommt hinzu, daß jede gesetzliche Regelung notwendig etwas Schematisches an sich trägt und sich nicht dem Bedürfnis und der Dringlichkeit des Einzelfalles anpassen vermag, wie es eben nur bei freien, an keine gesetzlichen Bestimmungen gebundenen Mitteln möglich ist. Der Aufgabenkreis der Hauptfürsorgeorganisationen ist außerordentlich vielgestaltig; denn mannigfach sind die Wege zu dem Ziele, den Kriegsbeschädigten auf einen Arbeitsplatz zu stellen, in dem sich seine Beschädigung für ihn selbst, seine Umgebung und seinen Arbeitgeber am wenigsten fühlbar macht, in dem seine Leistungsfähigkeit der des gesunden Arbeiters am nächsten kommt. Da prüft zunächst die Berufsberatung, ob der Kriegsbeschädigte seinem früheren Beruf treu bleiben kann oder ob er sich einer neuen Arbeit zuwenden muß. Ist Berufswechsel notwendig ist, muß dem Kriegsbeschädigten eine theoretische und praktische Ausbildung geboten werden. Ist dann die Fähigkeit, der Berufsarbeit nachzugehen, wiederhergestellt, so wird die Fürsorgestelle, die in enger Fühlung mit allen Arbeitsnachweiseinrichtungen steht, den richtigen Arbeitsplatz ausfindig machen. Um den Kriegsbeschädigten möglichst lange in körperlicher Rüstigkeit zu erhalten, gilt es, ihm und seiner Familie gute Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Geeigneten Kriegsbeschädigten kann die Ansiedlung zum eigenen Besitztum verhelfen. Droht der Kriegsbeschädigte rascher als ein Gesunder unter der Last der Berufsarbeit zusammenzubrechen, so sollen ihm Erholungskuren und ergänzende Heilbehandlung zu neuer Kräftigung verhelfen. Wo aber der Krieg die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen vernichtet, ihn vielleicht zeitlebens aufs Krankenbett geworfen hat, da will ihm die bürgerliche Fürsorge gute Pflege und Schmerzenslinderung verschaffen, seiner Frau die erhöhte Möglichkeit zum Erwerb bieten. Auch den Kindern des Kriegsbeschädigten soll die Ausbildung zuteil werden, die ihnen ihr Vater geboten hätte, wenn der Krieg nicht seine Erwerbsfähigkeit herabgedrückt hätte. Zur Durchführung dieser großen sozialen Aufgaben sind gewaltige Mittel erforderlich — Sie zu beschaffen, ist die unabweisbare Pflicht der Heimat.

* Am 29. Mai 1918 ist eine neue Bekanntmachung (Nr. 4. 700/5. 18. K. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebungen von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art, erschienen, die an Stelle der Bekanntmachung Nr. B. I. 622/4. 15. K. R. A. vom 16. Mai 1915 getreten ist. Durch die neue Bekanntmachung werden sämtliche Gummibereifungen (Decken, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafträder) beschlagnahmt, gleichgültig, ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder Auslande erworben sind. Nicht beschlagnahmt sind lediglich die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Benutzung der Bereifung auf Grund einer schriftlichen Benutzungserlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen gestattet. Nach dem 15. August 1918 haben jedoch nur solche Benutzungserlaubnisscheine Gültigkeit, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Im übrigen sind Veränderungen und rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Gegenstände nur mit Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erlaubt. Gleichzeitig ist für die beschlagnahmten Gegenstände eine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind auf besonderen amtlichen Meldescheinen bis zum 20. Juni 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen zu erstatten. Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der beschlagnahmten Gegenstände von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Es empfiehlt sich daher, auf Anfordern der Heeresverwaltung, die Gegenstände freiwillig an diese zu verkaufen, da sonst eine Enteignung vorgenommen werden müßte. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

* In der zuckerarmen Zeit ist es freudig zu begrüßen, einen vollwertigen Ersatz zum Haltbarmachen von Früchten und Fruchtmus ohne Zusatz von Zucker zu finden. Benzoesaures Natron, ein schon in Friedenszeiten bekanntes Mittel, ermöglicht es, Früchte oder Fruchtmus ohne Zusatz von Zucker einzukochen, ohne ihre Haltbarkeit im geringsten zu beeinträchtigen. 1 Tablet zu einem Gramm genügt, um 1 kg. Fruchtsaft oder Mus haltbar zu machen. Sterilisieren sowie Gläser mit Gummiverschlüssen sind überflüssig. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle, Frankfurt a. M. stellt den ihr angeschlossenen Kommunalverbänden dieses Einmachmittel zur Verfügung.

* Das diesjährige 64. Feldbergturnen findet am 28. Juli statt. Das Landratsamt Usingen, zu dessen Bereich der Feldberg gehört, hat jedoch die Abhaltung des Turntages von der Einrichtung besserer sanitärer Anlagen abhängig gemacht. Bei den Wettkämpfen kommen diesmal wieder der Völsungen-Preis (Verteidiger Turnverein Kreuznach) und der Jahnschild (Verteidiger Turnverein Aschaffenburg) zum Austrag. In den Feldbergausschuß wurden gewählt Köbig-Rüdesheim, Kleber-Biebrich, Engel-Wiesbaden, Münch-Hachenburg und Baumann-Oberursel.

* Legitimationszwang bei Bezugsscheinen. Da der Verdacht besteht, daß Bezugsscheine für Schuhe im großem Umfange gefälscht werden, und daß die auf diese Weise erworbenen Schuhe im Wege des Schleichhandels verkauft werden, wird nunmehr, wie eine Berliner Korrespondenz mitteilt, ein Legitimationszwang eingeführt werden, sodaß jeder Inhaber eines Bezugsscheins sich durch eine amtliche Urkunde als diejenige Person ausweisen muß, auf deren Namen der Bezugsschein lautet.

* Haushalten! Aushalten! Das sind zwei Schlagwörter, die auch für euch deutsche Jugend gelten. — Wieso? — Unser Feldheer muß uns zum Siege helfen. Da müssen wir sorgen, daß die Pferde an der Front, diese stillen Helden einer großen Zeit, Futter kriegen. Es fehlt an Hafer und an Kraftfuttermittel. Junge Kriegshelfer, heran! Wir wollen draußen in Feld und Wald Laubfutter sammeln, daß man Laubheu und Futterkuchen draus mache. Nichts darf ungenützt liegen bleiben. Das ist Haushalten! — Sie warten draußen auf euern Sammelfleiß, deutsche Buben, deutsche Mädel! Drum frisch ans Werk! Aushalten! Aushalten! — Ihr sollt nicht umsonst die Hände rühren. Jedes der fleißigen Sammler und Sammlerinnen wird von seinem Lehrer ein Markenbuch erhalten, in das je nach der abgelieferten Menge jeweils eine oder mehrere Marken im Werte von 10 Pfg. eingeklebt werden. Und dann am Ende der Arbeit werden all diese Marken in Geld umgewechselt. Bedenkt einmal, für einen Zentner Frischlaub werden 4 Mark bezahlt. Und nun rechnet einmal aus, wie viel tausend Pfennig ihr dieses Jahr verdienen wollt!

Wiesbaden. Konzertmeister Thontann von der städt. Kurkapelle geht nach Düsseldorf.

wc Sehnsucht nach ihrem Manne. Der Ehemann einer Wiesbadener Frau steht seit langem schon an der Front. Eines Tages packte die Frau eine nicht zu unterdrückende Sehnsucht nach dem Manne. Sie legte der Polizei zur Beglaubigung der Unterschrift ein an ihn gerichtetes Telegramm vor, wonach sie sich einer Operation zu unterziehen habe und sein Kommen dringend erwünscht sei. Es stellte sich aber gleich heraus, daß die Unterschrift des behandelnden Arztes auf dem Schriftstück gefälscht war. Wegen schwerer Urkundenfälschung verhängte das Schöffengericht über die Frau die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis, will sie obendrein aber zur bedingten Begnadigung in Vorschlag bringen.

wc **Wiesbaden.** Eben durchläuft die Presse eine Notiz, betreffend den Prozeß Philippi, welche verschiedene Unrichtigkeiten enthält. Zunächst kann nicht in Mainz vor der Strafkammer als Berufungsinstanz in der Anklagesache wider den Hauptmann Philippi verhandelt werden, denn diese Verhandlung spielte sich in erster Instanz vor dem Mainzer Gouvernementsgericht ab, und Berufungsinstanz dafür ist natürlich kein Zivilgericht, sondern das Oberkriegsgericht in Frankfurt, vor dem tatsächlich nach unseren Informationen bereits Termin angesetzt ist. Sollte in Mainz vor der Strafkammer demnächst noch einmal eine einschlägige Verhandlung stattfinden, so kann es sich dabei lediglich um weitere aktive Bestechungen von Lieferanten drehen. Sodann ist in der angezogenen Notiz auch unrichtig, daß Hauptmann Philippi bei Gelegenheit der Verhandlungen vor der hiesigen Strafkammer einen Freispruch erzielt habe. Hauptmann Philippi kam bei diesem Strafprozesse lediglich als Zeuge infrage. Angeklagt waren seine beiden Brüder, die Mitinhaber der „Maschinenfabrik Wiesbaden", welche allerdings unbestraft blieben. Wider dieses Urteil, welches in diesen Tagen erst den Beteiligten zugestellt worden ist, hat die Anklagebehörde das Rechtsmittel eingelegt, so daß auch diese Sache nochmals zur Verhandlung kommen muß.

Eltville, 25. Mai. Hier brachte heute die der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer angeschlossene Königlich Preußische Domäne 60 Nummern 1917er, 1915er und 1911er Hochheimer Domdechaney, Kirchenstück, Rüdberg, Rauenthaler, Gehrn, Steinhausen, Geierstein usw., Eltviller Taubenberg zur Versteigerung. Für das Halbstück 1917er wurden bis zu 12 500, 13 000, 13 010 Mark, 1915er Hochheimer 13 000, 15 600, 16 410 Mark, Eltviller 14 100, 20 020 Mark, Rauenthaler 16 000, 18 610, 20 110 Mark, 1911er Rauenthaler 14 300 Mark, Hochheimer 13 310, 15 130 21 430 52 800 Mark Eltviller 64 200 Mark erlöst. 1 Viertelstück 1911er Eltviller Taubenberg Trockenbeerenauslese ergab 32 100 Mark. Der Gesamterlös stellte sich für 474 Hektoliter und 12 Liter Wein auf 936 790 Mark ohne Fässer, beinahe 20 Mark das Liter im Durchschnitt. Das beste Faß erzielte also mit 300 Liter 32 100 Mark, d. h. 107 Mark für 1 Liter Wein.

Idstein. Am Sonntag früh zwischen 5 und 6 Uhr hat im Ehrenbacher Walde am Wege nach Oberlibbach Karl Besier aus Breithardt seine Verlobte Anna Hellecker aus Niederlibbach erstochen und dann selbst Hand an sich gelegt. Das Mädchen war sofort tot, der Täter wurde schwer verwundet in das hiesige Krankenhaus gebracht. — Wie der „Idst. Ztg." von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, liegt diesem schrecklichen Ereignis folgendes zugrunde: Karl Besier hatte mit der Anna Hellecker Verhältnis und diese war als zukünftige Schwiegertochter im Hause Besier zu Breithardt beschäftigt. Besier geriet in 2½jährige russische Gefangenschaft, er entfloh aus derselben und erreichte am 22. März ds. Js. die Heimat wieder. Inzwischen hatte sich die Hellecker in ein Verhältnis mit einem älteren Bruder ihres Geliebten eingelassen. Der Zustand, der durch die Heimkehr Karls geschaffen war, war unerträglich und soll es öfters heftige Szenen gegeben haben. Anna Hellecker wandte sich schließlich wieder ihrer ersten Bekanntschaft zu. Vor etwa 10 Tagen verlobten sie sich und verließen Breithardt mit unbestimmtem Ziel; so sollen sie in Höchst, Darmstadt und zuletzt auch zwei Tage in unserer Stadt gewesen sein. Den Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, sollen sie gemeinschaftlich gefaßt haben. — Das Befinden des Karl Besier ist den Verhältnissen entsprechend gut.

Höchst. Auf dem Bahnhof fiel eine Frau, die in den bereits abrollenden Wiesbadener Zug springen wollte, vom Trittbrett ab und verletzte sich schwer am Fuße. Ehe der Fahrdienstleiter die Frau zwecks Feststellung ihres Namens erreichen konnte, raffte sich die Verletzte auf, schwang sich auf das Trittbrett des letzten Wagens, riß eine Tür auf und verschwand im Abteil. Die Furcht vor Strafe war bei der Frau doch stärker als die Angst ums Leben.

Frankfurt. In einer der letzten Nächte stahlen Einbrecher aus einem Herrenkleidergeschäft in der Trierschen Gasse für 5000 Mark Herrenkleider und aus einem Tuchhause in der Reineckstraße für 15 000 Mark Seidenstoffe. — Die Nachricht aus Wiesbaden, daß dort ein Pfund Kirschen mit 2,50 Mark verkauft wird, hat die hiesigen Obsthändler nicht ruhen lassen. Sie verkaufen jetzt, um den Ruf Frankfurt als teuerste Stadt Deutschlands nicht verblassen zu lassen, das Pfund mit 2,80 Mark.

— Der Pour le merite für einen Frankfurter. Der Chef des Stabes bei einem Reservekorps, Major Wilhelm Hunser, der Sohn des kürzlich verstorbenen Geh. Rats Dr. Hunser von hier, erhielt den Orden Pour le merite. — (Major Hunser gehörte früher dem Offizierkorps der Unteroffizierschule Biebrich an.)

Frankfurt. Der Kaiser weilte am Samstag, 25. Mai, von der Front kommend, einige Stunden in Frankfurt a. M., um der schwer erkrankten Landgräfin von Hessin, die 82 Jahre alt und das älteste lebende Mitglied des Hohenzollernhauses ist, einen Besuch abzustatten. Die Landgräfin von Hessen, Prinzessin Maria Anna Friederike von Preußen, ist eine Tochter des Prinzen Karl von Preußen, des Bruders Kaiser Wilhelms I. und somit eine Großtante des Kaisers.

Wb Aus Anlaß ihres 50. Stiftungsfestes hatte die Deutsche Landsmannschaft (Coburger L. C.) auch einen Drahtgruß an Hindenburg, den ruhmreichen Führer unserer Heere, geschickt und darin erwähnt, daß über 4800 Landsmannschafter im Heeresdienste stehen, von denen 2725 das Eiserne Kreuz besitzen und 643 fürs Vaterland gestorben sind. Darauf traf folgende Antwort ein: Herzlichen Dank für den Gruß vom 50. Stiftungsfest der Landsmannschafter. Sie können stolz sein auf die Leistungen Ihrer Kommilitonen im Felde und auf die Opfer, die sie im Kampfe für Kaiser und Reich gebracht haben. Generalfeldmarschall von Hindenburg.

— In der Person des 27jährigen Werkzeugmachers Wilhelm Theberat verhaftete die Polizei einen Wäschedieb, der in unzähligen Fällen aus Vorgärten, Mansarden, von Rasen- und Trockenplätzen Unmengen von Herren-, Damen- und Bettwäsche gestohlen hat. Ein großer Teil der Diebsbeute wurde noch in der Wohnung des Theberat vorgefunden. — Das ehemalige altbistorische Hotel „Schwan" wird unmittelbar nach Friedensschluß in seinen unteren Räumen zu einem Kino für 1000—1200 Personen umgewandelt. 1871 das „Haus des Friedens", 1918 (hoffentlich!) Lichtspielhaus!

Bad Homburg v. d. H. Bei einem Einbruch in das „Viktoria-Hotel" wurde in der vergangenen Nacht der 18jährige Hausdiener Wenzel Mazet aus Ostrowitz i. S. überrascht und verhaftet. In seinem Besitz fand man 69 (?) Tafeln Schokolade, die der Bursche entwendet hatte. Mazet war bisher in Bad-Nauheim als Hausdiener tätig gewesen und dürfte auch für den dort ausgeführten großen Diebstahl (siehe Meldung unter Bad-Nauheim) verantwortlich gemacht werden, da er die Beraubung von 10 Personen in Bad-Nauheim bereits zugestanden hat.

Bad Homburg v. d. H. Das bekannte Hotel „Fürstenruhe", ehedem „Grand-Hotel" genannt, ging durch Kauf für 300 000 Mark in den Besitz des Lederwarenfabrikanten J. H. Koster über.

Braubach. Ein Koblenzer Herr geriet in seinem Jagdrevier im Hinterwald mit drei wildernden halbwüchsigen Burschen in ein regelrechtes Feuergefecht, das nach kurzer Zeit zu ungunsten der Wilderer ausging. Zwei flohen; den dritten erwischte der Pächter und verprügelte ihn so lange, bis er seine „Kollegen" verriet.

Usingen. Das Hotel „Zum Adler" wurde durch ein Großfeuer teilweise zerstört, nur einige Wohnräume im Vordergebäude blieben verschont. Dem Besitzer Rosenberg verbrannten alle Kleider, Wäschestücke und Haushaltungsvorräte, während der Pächter des Hauses viele Stücke seiner Einrichtungsgegenstände retten konnte. Der Feuerwehr gelang es, des Feuers in mehrstündiger Arbeit Herr zu werden und die schwergefährdeten Nachbarhäuser vor der Einäscherung zu behüten. Da die Gebäude nur gering versichert sind, ist der Brandschaden recht erheblich.

Diez a. L. Auf der Rehbockpirsch im Lehrheimer Gemeindewald hat am Sonntag ein Jäger den Landwirt Ohl aus Lehrheim, den er in der Entfernung für ein Stück Wild hielt, erschossen. Der Täter stellte sich sofort dem Gericht.

Mainz. Infolge des riesigen Angebots, das die Nachfrage gewaltig überstieg, wurde auf dem letzten Wochenmarkt das Pfund Spargel von den Händlern im freien Handel mit 35 Pfennigen verkauft.

= **Aus Rheinhessen.** Die Kirschenernte hat jetzt in den meisten Gemeinden bereits mit den ersten Frühkirschen, den sog. Maikirschen, eingesetzt. Die Erträgnisse bleiben überall weit hinter den nach der prächtigen Blüte gehegten hohen Erwartungen zurück. Es zeigte sich später, daß die Blütenstiele zum großen Teil während der starken Nachtfröste erfroren waren. Sie hielten so lange, als die jungen Fruchtansätze noch klein waren, an den Zweigen fest, um später in großen Massen abzufallen. Alles in allem ist kaum mit einer Viertelernte zu rechnen. Dem geringen Ertrage entsprechend, stehen heute die Preise noch überall sehr hoch. In Mainz werden Frühkirschen gegenwärtig zu 2 Mark im Pfund ausgeboten. Die Preise dürften wohl bald erheblich zurückgehen, doch werden sie bedeutend über dem vorjährigen Preise stehen bleiben, da das Pflücken der Kirschen, wie uns von Händlern und Landwirten versichert wird, in diesem Jahre eine überaus kostspielige Arbeit darstellt. Wo die Früchte dünn hängen, wird in manchen Gemeinden von den Arbeitskräften ein Pflückerlohn von 20 Pfg. pro Pfund gefordert. Manche Landwirte wollen bei solchen Löhnen oft ganz auf das Pflücken verzichten. Eingeweihte behaupten, daß bei dieser Lage des Kirschenmarktes die Kirschen in diesem Jahre ebenso wie im Vorjahre zum größten Teil zu enormen Preisen auf dem Wege des Schleichhandels wieder an den Mann gebracht werden dürften.

= **Aus Rheinhessen.** Die reichste Spargelernte seit Jahren haben die rheinhessischen Spargelzüchter in diesem Jahre zu verzeichnen. Die sehr günstige Witterung hat bis jetzt Erträge ermöglicht, welche die aller früheren Jahre bis zu diesem Zeitpunkt erheblich übersteigt. Die tägliche Ausbeute zählt nach vielen Tausenden von Zentnern. So kommen beispielsweise in der Gemeinde Heidesheim täglich bis zu 200 Zentner Spargeln zum Versand, während die Tagesbeute sich für diese Gemeinde allein auf 300—350 Zentner stellt. Auf diese Weise fließen einzelnen Gemeinden wöchentlich an Spargelgeldern Beträge von 80—100 000 Mark zu. Die Gesamtwert der diesjährigen rheinhessischen Spargelernte beziffert sich auf viele Millionen Mark, haben doch einzelne Gemeinden Gesamteinnahmen von 400—500 000 Mark zu verzeichnen. Die Ernte dürfte noch etwa 3—4 Wochen lang andauern.

Bad-Nauheim. Der Hausdiener eines hiesigen großen Gasthauses stahl in der Nacht zum Sonntag die von den Gästen zum Reinigen vor die Gastzimmer gehängten Kleider und Schuhe, packte die wertvollen Sachen in zwei große Koffer und verschwand damit. Der Wirt ist zum Schadenersatz verpflichtet.

Neueste Nachrichten.

Der Tauchbootkrieg.

Wbn Berlin, 28. Mai. Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England neuerdings vernichtet:

20000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelsschiffsraumes. Unter den versenkten Schiffen war ein etwa 5000 Tonnen großer, stark gesicherter und bewaffneter Dampfer. Namentlich festgestellt wurde der bewaffnete englische Dampfer „Pennsworth" (5388 Brt.). Den Hauptanteil an den Erfolgen hat das von Oberleutnant z. S. Wenecka befehligte Boot.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Der Vormarsch geht weiter, bisher 25000 Gefangene!

Wb Amtlich. Großes Hauptquartier, 29. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten von der Yser bis zur Oise hielt erhöhte Gefechtstätigkeit an. Französische Teilangriffe östlich von Ypern scheiterten.

Westlich von Montdidier drang der Feind bei örtlichem Vorstoß in Sanligny ein.

Die Armee des Generaloberſten von Böhn und des Generals von Below (Frih) der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz haben gestern den Angriff siegreich fortgeführt. Heraneilende französische und englische Reserven wurden geworfen.

Auf dem rechten Flügel haben die Divisionen des Generals von Larisch nach Abwehr französischer Gegenangriffe den Rücken vom Terny-Sorny und die Höhen nordöstlich von Soissons genommen.

Nach hartem Kampfe brachen auch die Truppen des Generals Wichura den Widerstand des Feindes auf der Hochfläche von Conde. Fort Conde wurde erstürmt, Vregny und Missy genommen. Auf dem Südufer der Aisne und Vesle wurde die Höhe westlich von Cyry erstiegen.

Die Korps der Generale von Winckler, von Conta und von Schmettow haben die Vesle überschritten. Braisne und Fismes wurden erobert. Wir stehen auf den Höhen hart südlich der Vesle.

Die Truppen des Generals Ilse haben die Höhen nordwestlich von Prouilly erstürmt, Villers Franqueuc und Courcy genommen und kämpfen um die Höhen von Thierry.

Der unermüdlich vorwärtsstrebenden Infanterie-, Artillerie- und Minenwerfer-Waffe folgen Ballone, Flak- und Nachrichtentruppen auf dem Fuße. Kraftvolle Arbeit der Pioniere, Eisenbahn-, Armierungs- und Bautruppen haben die Ueberwindung des Angriffsfeldes und den Nachschub der Kampfmittel durch die rastlos tätigen Kolonnen ermöglicht. In aufopfernder Tätigkeit versorgen Aerzte und Krankenträger die Verwundeten auf dem Schlachtfelde.

Trotz widrigen Wetters griffen unsere Flugkräfte den Feind immer wieder mit Bomben und Maschinengewehren an, während Infanterie- und Artillerieglieder ohne Unterbrechung den fortschreitenden Angriff auf die Wirkung unseres Artilleriefeuers überwachten.

Die Gefangenenzahl ist auf 25000 gestiegen, unter ihnen ein französischer und ein englischer General.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die rätselhafte Krankheit in Spanien.

Wb Madrid, 27. Mai. Meldung des Reuterschen Bureaus. Viele Theater bleiben geschlossen, da das Personal an der unerklärlichen Krankheit leidet. Der Dienst auf den elektrischen Bahnen ist gestört, da die meisten Beamten angesteckt sind. Die Aerzte raten an, ernste Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, da im Jahr 1889 die Pest auf dieselbe Weise begann wie diese Krankheit. Die Blätter verwenden einen großen Teil ihres Raumes, um Einzelheiten über die Krankheit zu geben. Der Bevölkerung wird angeraten, alle Zimmer gut zu lüften und oft an die frische Luft zu gehen. Die öffentlichen Vergnügungen werden so gut wie nicht besucht. Außer dem Ministerpräsidenten sind auch der Finanzminister, der Marineminister, der Unterrichtsminister und ihre Beamten krank. Man vermutet, daß der König angesteckt wurde, als er gestern in der Schloßkapelle dem Gottesdienst beiwohnte.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein.

Montag den 3. Juni Vorm. 10 Uhr in **Langenhain** bei Schneider „Zur Rose" aus dem Distr. 10 Lottischewald

Eichen: 80 Rm Reiser in Haufen, 200 Wellen;
Buchen: 171 Rm. Scheit, 70 Rm Reiser in Haufen, 1980 Wellen;
Erlen: 1 Rm Knüppel.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwestdeutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffahrts-Nachrichten und Kupfertiefdruck-Beilage

Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis: monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60

Probenummer kosten- und portofrei

Weit über 150000 Abonnenten

Präm. Gold. Medaille

Paul Rehm,

Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbeseitigung, Zahnziehen, Nervtöten Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. s. w.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 2118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Umpressen

von Damenhüten, aparte Formen, Umarb. und Neuanfertigung von Borten- und Seidenhüten bei tadelloser Ausführung.

Jenny Matter, Wiesbaden, Bleichstr. 11

Telephon 3927. 65a

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende, Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankespflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn wir alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg
Generalfeldmarschall

Dr. Graf v. Hertling
Reichskanzler

v. Stein
Kriegsminister, General der Artillerie

Dr. Kaempf
Präsident des Reichstags

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff
Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie

Das Ziel der Ludendorff-Spende.

Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muß es bleiben. **Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden.** Aber auch durch weitherzige gesetzliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserem vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bittere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebestätigkeit geschehen.

Hier setzt die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge ein. Sie will den Kriegsbeschädigten ins Wirtschaftsleben zurückführen, seine Kraft dem deutschen Volksganzen wiedergeben. Ihr umfangreiches Arbeitsgebiet umfaßt Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, ergänzende Heilbehandlung, Ansiedlung, Wohnungs- und Familienfürsorge sowie Geldunterstützung bei besonderer Hilfsbedürftigkeit.

Auf dem großen Nachbargebiet, der Fürsorge für die Kriegerhinterbliebenen, sind schon seit Kriegsbeginn gewaltige Summen aus freiwilligen Spenden zusammengeflossen; dank dieser kraftvollen Unterstützung aller Volkskreise verfügt die Nationalstiftung schon über mehr als 100 Millionen Mark für die Witwen und Waisen der gefallenen Krieger.

Den Kriegsbeschädigten bringt das deutsche Volk sicherlich gleich warme Anteilnahme entgegen. Es weiß, was es den Getreuen schuldet, die mit ihrem Leibe die deutsche Scholle gegen den Ueberfall gedeckt, den Krieg weit hinaus in Feindesland getragen und die Heimat vor Verwüstung und Gewalttat beschützt haben. Heilige Pflicht ist es, denen, die für uns geblutet und gelitten haben, in umfassender Weise zu helfen und überall dort einzugreifen, wo staatliche Hilfe nicht ausreicht, niemals ausreichen kann. Dieses vaterländische Gebot zu erfüllen

ist das Ziel der Ludendorff-Spende!

Als allgemeine Sammlung im ganzen Reich wendet sie sich an jeden Deutschen. Sie wird zugleich der vielbeklagten Zersplitterung der Sammeltätigkeit auf ihrem Gebiet abhelfen.

Die Ludendorff-Spende wird verwaltet von den im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge vereinigten Organisationen der deutschen Bundesstaaten. Die Spenden fließen grundsätzlich den Landesteilen zu, aus denen sie stammen.

Gewaltige Summen sind erforderlich. Kein Deutscher darf fehlen; jeder steuere bei, soviel in seinen Kräften steht. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Wiedererstarkung und Erhaltung unserer Volkskraft nach den zahllosen Wunden, die der furchtbarste aller Kriege unserem Vaterlande geschlagen.

Berlin W 9, im Februar 1918.
Bellevuestraße 8

Der Hauptarbeitsausschuß:
(folgen Namen.)

Der Arbeitsausschuß für den Landkreis Wiesbaden:
Kammerherr von Heimburg,
Vorsitzender.